

Brief aus Berlin

Markus Koob - Ihr Bundestagsabgeordneter für Hochtaunus/Oberlahn informiert...

Mai 2014

Europas Zukunft gestalten!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Mai ist ein historisch bedeutsamer Monat für Deutschland und Europa. Er markiert mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs am 08. Mai 1945 einen Wendepunkt. Am 23. Mai 1949 verkündete der Parlamentarische Rat unsere Verfassung, das Grundgesetz. Heute leben wir in Deutschland und Europa in guten Verhältnissen. Wir sind eingebunden in einer Wertegemeinschaft der Europäischen Union, die von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und Frieden geprägt ist. Der jetzige Zustand ist aber nicht vom Himmel gefallen, er wurde Schritt für Schritt erarbeitet und immer wieder aufs Neue verteidigt. Der Europäische Einigungsprozess stellt zweifellos das wichtigste und erfolgreichste Friedenskonzept im 21. Jahrhundert dar.

Wie real die Gefahr von Bürgerkriegen und Störungen des friedlichen Miteinanders der Staaten sein kann, wird uns in einer aufschreckenden Art und Weise durch die Verhältnisse in der Ukraine und das Verhalten von Russland vor Augen geführt. Diese Gefahr zeigt, dass wir auch bei Meinungsverschiedenheiten im



Detail den Blick für das nicht verlieren sollten, was Europa im Kern ausmacht: Unsere gemeinsamen Werte und die Sicherung dauerhaften Friedens. Dieses Europa können und wollen wir auf dieser Grundlage alle gemeinsam weiterentwickeln und mitgestalten – einen wichtigen Beitrag dazu werden die Europawahlen am 25. Mai 2014 leisten.

Ich rufe die Bürgerinnen und Bürger meines Wahlkreises daher herzlich auf, zur Wahl zu gehen, damit Sie mit Ihrer Stimme die zukünftigen Entwicklungen Europas mitbestimmen!

Herzliche Grüße,

Ihr

Markus Koob



**Bundespresseamtsfahrt:
Bürgerinnen und Bürger aus
Hochtaunus/Oberlahn zu
Besuch in Berlin**

Auf unsere Einladung kam vom 27.04.2014 bis zum 30.04.2014 eine 47-köpfige Besuchergruppe aus den Landkreisen Hochtaunus und Limburg-Weilburg zu Besuch in die Bundeshauptstadt.

Im Rahmen einer sogenannten BPA-Fahrt erkundeten die Besucher aus dem Hochtaunuskreis für drei Tage das politische Berlin. Auf dem Programm standen Besuche des Bundesinnenministeriums, des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung sowie des Deutschen Doms. Das Programm umfasste auch den Besuch des Deutschen Bundestags und des Plenarsaals.

Nachdem die Gruppe auf der Besuchertribüne einen Informationsvortrag verfolgt hatte, haben wir die Besucher zum Gespräch im Reichstagsgebäude empfangen. Hier diskutierte ich mit unseren Gästen über aktuelle politische Fragen, stellte meine Arbeitsgebiete vor und berichtete allgemein über meine neue Tätigkeit als Abgeordneter. Anschließend ging es für die Gäste auf die Dachterrasse und in die Kuppel des Reichstags.

Nicht nur im Rahmen des Programms konnten sich die Besucher mit meinem Team und mir austauschen, sondern auch bei gemeinsamen Abendessen gab es Möglichkeiten, sich angeregt zu unterhalten. Trotz des eng getakteten Zeitplans war die Gruppe begeistert von der guten Stimmung, dem zentral gelegenen Hotel und der umfassenden Betreuung. Das sonnige Wetter leistete dabei einen bedeutenden Beitrag zum guten Verlauf der Fahrt! ■

Impressum und Kontakt

**Markus Koob MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin
Tel 030 - 227 - 7 55 49 • Fax 030 - 227 - 7 65 49
markus.koob@bundestag.de**

Diese Veröffentlichung dient ausschließlich der Information.
Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.



Zwei erfolgreich absolvierte Praktika im Bundestagsbüro

Im April und Mai haben die Schülerin Michelle Boy (16 Jahre alt, Oberstufe, 10. Klasse) und der Student Alexander D. Jackson (21 Jahre alt, Student der Rechtswissenschaft an der European-Business-School in Wiesbaden) erfolgreiche Praktika in unserem Bundestagsbüro absolviert. Dabei lernten sie aus nächster Nähe die Arbeit in den Ausschüssen Finanzen sowie Familie, Senioren, Frauen und Jugend kennen, waren an inhaltlichen Vor- und Nachbereitungen beteiligt und unterstützten das Bundestagsbüro bei der Bewältigung der alltäglichen organisatorischen Arbeit.



Politik für Alleinerziehende in Deutschland

Meine erste Rede im Plenum des Deutschen Bundestages

Am 08. Mai 2014 habe ich im Bundestag meine erste Rede gehalten. Das Thema meiner Rede war „familienpolitische Leistungen für Alleinerziehende“. Nach der Konstituierung im letzten Oktober ist das der für mich bisher bewegendste Moment seit der Wahl gewesen. Die „Jungferrede“ im Wortlaut:

„Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Alleinerziehende müssen sich jeden Tag allein um viele Dinge kümmern: die Organisation des Haushalts der Familie, die Erziehung, die Sicherung des Einkommens. Diese Herausforderungen lösen Alleinerziehende oft mit einer bemerkenswerten Kreativität. Aber sie führen oft auch zu handfesten Schwierigkeiten. Verschärft wird die Lage der Alleinerziehenden, wenn das Kind den Unterhalt vom anderen Elternteil nicht regelmäßig bekommt, nicht rechtzeitig - oder auch überhaupt nicht.

In dieser besonderen Lebenssituation unterstützt der Staat die Alleinerziehenden mit dem Unterhaltsvorschuss. Er ist eine notwendige und wichtige Unterstützungsleistung, aber bei weitem nicht die einzige. Diese Koalition setzt nämlich auf einen ganzheitlichen, umfassenden und differenzierten Ansatz, um Alleinerziehende bestmöglich zu unterstützen und ihrer individuellen Lage gerecht zu werden.

Unsere Maßnahmen sind vielfältig mit drei großen Säulen: Die finanzielle Entlastung der Alleinerziehenden, eine an den besonderen Bedürfnissen von Alleinerziehenden orientierte Betreuungsinfrastruktur und eine Verbesserung beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt.

In der ersten Säule hält es diese Koalition für wichtig, dass Alleinerziehende finanziell entlastet und besser gestellt werden. Hier kommen nicht nur der Unterhaltsvorschuss sowie der Steuerentlastungsbetrag für Alleinerziehende zur Geltung. Hierzu zählen auch die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets, sowie die breite Palette an familienpolitischen Leistungen, beispielsweise der Kinderzuschlag, der steuerliche Kinderfreibetrag und das Kindergeld. Für Ein-Eltern-Familien trägt all das dazu bei, beim Netto-Haushaltseinkommen eine Verbesserung zu erreichen.

Wir beobachten, dass seit 2009 die Zahl der arbeitslosen Alleinerziehenden, die Leistungen der Grundsicherung beziehen, kontinuierlich sinkt. Und das wesentlich stärker als der Durchschnitt der Arbeitssuchenden, die auf Grundsicherung angewiesen sind. Die Quote der Ein-Eltern-Familien, die auf staatliche Grundsicherung angewiesen, beträgt derzeit dennoch 39 Prozent. Daher werden wir hier unsere Bemühungen fortsetzen.

Aus diesem Grund halten wir es für wichtig, zwei weitere Bereiche in den Fokus zu stellen: zum einen die verstärkte Einbindung von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt, zum anderen eine verbesserte Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienleben.

Die zweite Säule bildet daher die dauerhaft existenzsichernde Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden. Die Statistiken offenbaren, dass bei alleinerziehenden Frauen mit Kindern unter drei Jahren bislang die Erwerbstätigenquote am niedrigsten ist.

Auch Arbeitgeber und Personalverantwortliche sind hier gefragt, wenn sich Vereinbarkeit von Erwerb und Familie verbessern soll. Wir werben daher für eine Kultur der familienbewussten Arbeitszeitgestaltung. Dafür hat sich besonders die Kollegin Kristina Schröder schon in der vorigen Bundesregierung eingesetzt. Und auch diese Koalition liefert praxistaugliche, konkrete Impulse, etwa mit dem Antrag zur Zeitpolitik.

Und die dritte Säule ist das, was ebenso zu den wichtigen Voraussetzungen zählt, um wieder in den Beruf einzusteigen: Kitas, Tagesmütter, Horte und andere Möglichkeiten der Kinderbetreuung. Ganz in diesem Sinne war es, dass die unionsgeführte Bundesregierung in der vergangenen Wahlperiode umfassende betreuungspolitische Maßnahmen ange-

stoßen hat. Für den Ausbau der Betreuungsinfrastruktur wurden 5,4 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Das und die Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr waren wichtige Grundsteine, auf denen wir jetzt aufbauen können.

Ich bin zuversichtlich, dass sich diese betreuungspolitische Offensive hier positiv auswirkt. Natürlich wird es sich die Union auch weiterhin zur Aufgabe machen, für flexiblere Öffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen und mehr Ganztagsbetreuungspätze einzutreten. Dies voranzutreiben, erfordert weiterhin die enge Zusammenarbeit mit Ländern, Kommunen und Betreuungseinrichtungen.

Unser familienpolitischer Kompass ist klar: Vielfältige Familienpolitik statt eindimensionaler Maßnahmen. Daher werden wir sorgfältig überprüfen, wie wir unser bestehendes Konzept der Vielfalt besonnen, effizient und innovativ weiterentwickeln. Ganz in diesem Zeichen steht ja auch die Einführung des Elterngeld Plus! Damit wird erstmals eine Möglichkeit geschaffen, während des Elterngeldbezuges eine Teilzeitbeschäftigung aufzunehmen – das ist vor allem für die Alleinerziehenden ein Fortschritt.

Die Mischung aus finanzieller Förderung und Stärkung von familienfreundlichen Rahmenbedingungen – das prägt unser Engagement für Alleinerziehende. Denn wir stehen für eine Familienpolitik, die den vielfältigen Lebensrealitäten der Menschen in unserem Land entspricht!

Auch wenn ich selbst noch keine Kinder habe, so erlebe ich doch in meinem Freundeskreis hautnah, welches Glück Kinder bedeuten, aber auch welche Anforderungen im Alltag für die Eltern. In nur wenigen Themenbereichen bekomme ich so lebensnahe Wünsche und Hinweise mit auf den Weg wie von jungen Eltern und Alleinerziehenden.

Ich freue mich, diese intensiven Diskussionen und Erfahrungen in meine Arbeit hier im Parlament einzubringen. Alleine durch die Tatsache, dass ich zu diesem Thema meine erste Rede gehalten habe, wird es mir eine Herzensangelegenheit sein, hier ein besonderes Engagement zu entfalten.“



Blick auf die aktuellen politischen Themen

Elterngeld Plus • Vertrauliche Geburt • Gesetzesinitiative gegen Zwangsprostitution und Menschenhandel • Familienpolitische Leitlinien • Europawahlen • Lage in der Ukraine

Ausbau des Erfolgsmodells:

Das Elterngeld Plus kommt!

Das Vorhaben, das Elterngeld Plus einzuführen, nimmt konkrete Gestalt an: Der erste Referentenentwurf liegt nun vor. Das bisherige Elterngeld ist eine Einkommensersatzleistung, die maximal 14 Monate nach der Geburt eines Kindes an die Eltern gezahlt wird. Die Einkommensersatzleistung beträgt mindestens 300 Euro und maximal 1.800 Euro, in der Regel werden aber 65 Prozent des Voreinkommens bezogen.

Ein Elternteil allein kann mindestens zwei und maximal zwölf Monate Elterngeld beziehen, so dass die Eltern maximal auf volle 14 Monate Elterngeld kommen, wenn sie sich in der Kinderbetreuung abwechseln.

Das Elterngeld Plus soll in Zukunft die Möglichkeit vorsehen, das Elterngeld auf Wunsch zu verlängern. Statt 14 Monate ohne Arbeit wird es dann möglich sein, 28 Monate die Hälfte des eigentlichen Elterngeldes zu beziehen, wenn die Eltern

in Teilzeit beschäftigt sind. Die maximale Wochenarbeitszeit beträgt bei dieser Regelung 30 Stunden. Zusätzlich zum Elterngeld Plus wird es außerdem möglich sein, einen Partnerschaftsbonus zu erhalten. Dieser würde ausgezahlt werden, wenn beide Elternteile zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten. Dieser Bonus erhöht das monatliche Elterngeld Plus um zehn Prozent.



Bild: CDU Deutschlands/ Dominik Butzmann

Mit dem Kindergeld Plus profitieren Familien, die sich trotz erfüllender Arbeit mehr um ihre Kinder kümmern wollen. Das Elterngeld Plus schafft mehr Flexibilität für die Familien in einer flexiblen Arbeitswelt und ermöglicht vor allem

Frauen eine leichtere Rückkehr in die Vollzeitbeschäftigung nach der Elternzeit. Entscheiden sich Eltern zukünftig dazu früh nach der Geburt wieder in den Job einzusteigen, gehen für sie keine Elternmonate verloren, sondern sie gewinnen sogar neue Elterngeld-Plus-Monate hinzu. Das ist ein Gewinn für die ganze Familie. ■



FSFJ-Klausur in Hamburg: **Familienpolitische Grundsteine dieser Wahlperiode**

Am 27. und 28. März 2014 hat sich die Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend (AG FSFJ) der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in Hamburg zu einer Klausurtagung zusammengefunden, um über die zentralen Vorhaben in der 18. Legislaturperiode und wichtige aktuelle politische Themen zu beraten. Ziel der Tagung war die Erarbeitung eines Masterplanes, der in der Zukunft Arbeitsanleitung für die AG FSFJ sein soll.

Den Masterplan der CDU-/CSU-Gruppe bilden dabei u.a.

- Bekämpfung von häuslicher und sexueller Gewalt gegen Frauen, Zwangsprostitution sowie Menschenhandel,
- Mütterrente,
- Nutzen der Potentiale im Alter sowie eine gute Pflege,
- Entgelt-Gleichheit (gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit), Verbesserung der Familienfreundlichkeit im Alltag,

Einführung einer Frauenquote, Wiedereinstieg in den Beruf,

- Steigerung des ehrenamtlichen Engagements,
- Verbesserungen beim Kinderschutz, Erziehungskompetenzen der Eltern, Schutz der Persönlichkeitsrechte in den Medien

Nach der Erarbeitung des Masterplanes analysierten die Klausurteilnehmer alle Themen hinsichtlich ihrer Machbarkeit, Verantwortlichkeit sowie aktuellem Beratungsstand in der Fraktion und im Parlament. Am Ende der Beratungen stand der Entwurf eines Zeit- und Etappenplans für zu ergreifende Maßnahmen. Auf der Klausurtagung in Hamburg wurde der Grundstein für eine erfolgreiche Familien-, Senioren, Frauen- und Jugendpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gelegt. Dieser Masterplan wird die Familienpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in der 18. Wahlperiode bestimmen. ■

Eckpunktepapier der CDU/CSU: **Zwangsprostitution und Menschenhandel entschlossen bekämpfen!**

Auf Seite 73 des Koalitionsvertrages von CDU/CSU und SPD steht zu Zwangsprostitution und Menschenhandel Folgendes geschrieben: „Wir wollen Frauen vor Menschenhandel und Zwangsprostitution besser schützen und die Täter konsequenter bestrafen. [...] Wir werden nicht nur gegen die Menschenhändler, sondern auch gegen diejenigen, die wissentlich und willentlich die Zwangslage der Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution ausnutzen und diese zu sexuellen Handlungen missbrauchen, vorgehen. [...]“

Auf konkrete Schritte zur Bekämpfung von Zwangsprostitution und Menschenhandel haben sich die zuständigen Fachpolitiker der CDU/CSU-Fraktion in ihrem Eckpunktepapier verständigt. Der Maßnahmenkatalog enthält beispielsweise die Einführung einer Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten, die Einführung eines Mindestalters von 21 Jahren zur Ausübung von Prostitution und eine Anmeldepflicht für Prostituierte, um die Unterscheidung zwischen legaler und illegaler Prostitution zu erleichtern. Mit der geplanten Abschaffung des eingeschränkten Weisungsrechts wollen wir zudem erzielen, dass Prostituierte selbständig über ihre Sexualkontakte entscheiden können und sollen. Das gilt auch für Prostituierte, die sich in einem Angestelltenverhältnis befinden. Sogenannte Flatrate-Bordelle sollen genauso verboten werden, wie ähnliche, für Prostituierte degradierende und mit ihrer Menschenwürde unvereinbare Veranstaltungen. Der Strafrahmen für Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung soll erheblich ausgeweitet werden, zudem sollen alle Beteiligten bestraft werden, die wissentlich und willentlich die Zwangslage der Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution ausnutzen. Wirken Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution aus Drittstaaten im Strafverfahren mit, sollen sie ein verbessertes Aufenthaltsrecht erhalten können. Die Umsetzung des Eckpunktepapiers würde die größte Neuerung auf diesem Gebiet seit dem Prostitutionsgesetz 2001 bedeuten. ■

Rechtskonforme anonyme Geburten:

Vertrauliche Geburt

Am 1. Mai 2014 wird nach langem Anlauf das Gesetz zum Ausbau der Hilfen und zur Regelung der vertraulichen Geburt in Kraft treten. Dieses Gesetz wurde bereits in der vergangenen Legislaturperiode von Bundestag und Bundesrat beschlossen. Mit der neuen Regelung wird ein längst überfälliger politischer Spagat vollzogen. Zum einen geht es darum, die Rechte der Kinder auf ihre Identität und Abstammung zu stärken und zum anderen, die Anonymität der Mütter zu sichern.

Nach dem Gesetz ist es künftigen Müttern erlaubt, im Beisein einer Hebamme zu Hause oder im Krankenhaus anonym unter Angabe eines Pseudonyms zu entbinden. Im Falle einer Adoption erhält das Kind mit der Vollendung des 16. Lebensjahres das Recht, den Namen der Mutter in Erfahrung zu bringen. Möchte die Mutter ihre Anonymität auch nach 16 Jahren nicht aufgeben, muss ein Familiengericht klären, welches Recht höher bewertet wird – das der Mutter oder des Kindes.

Die Bundesregierung hat mit dem Gesetz bewusst eine Alternative zu den bisherigen „Babyklappen“ gesetzt. Das rechtliche Problem der „Babyklappen“ besteht darin, dass nach dem Personenstandsgesetz jeder, der von einer Geburt eines Kindes weiß, eine Anzeigepflicht gegenüber dem Standesamt besitzt. Im Falle der „Babyklappen“ kommen alle an dem Fall beteiligten Personen diesem Recht nicht nach und handeln demnach rechtswidrig. Um diese zermürbende Situation für alle zu vermeiden, hat die vergangene Bundesregierung mit diesem Gesetz einen gesellschaftspolitischen Kompromiss auf den Weg gebracht.

Mit dem am 1. Mai in Kraft getretenen Gesetz kommt es jetzt darauf an, für die vertrauliche Geburt zu werben, damit die Mütter, die sich in Notsituationen befinden, von den Regelungen erfahren und Unterstützung und Hilfe erhalten, damit kein Leben in Gefahr gerät. Neben einer Informationskampagne wurde bereits ein Hilfstelefon unter der Nummer 0800-4040020 eingerichtet und ein Online-Angebot unter www.geburt-vertraulich.de erstellt. ■



Bild: Christiane Lang

Bankenregulierung: Bankenunion nimmt Gestalt an

Der einheitliche europäische Bankenabwicklungsmechanismus dient einer geordneten Abwicklung von Banken, welche in eine finanzielle Schieflage geraten sind. Durchgeführt wird dieser Prozess von einer Abwicklungsbehörde, die unter der Aufsicht der EZB steht. Dieser Mechanismus gilt für alle Banken in den 18 Ländern der Eurozone. Er garantiert eine einheitliche Abwicklung, gemeinsame Regelungen für die Abwicklungsfinanzierung, einen einheitlichen Abwicklungsfonds und kohärente Entscheidungen über die Abwicklung von Banken. Außerdem stehen die Banken unter der Kontrolle eines einheitlichen Aufsichtsmechanismus. Dieser ist aufgrund seiner europäischen Reichweite

deutlich effizienter als ein nationaler Aufsichtsmechanismus, da staatenübergreifende Ansteckungsrisiken frühzeitig diagnostiziert werden können. Um dessen Finanzierung zu gewährleisten, wird zusätzlich zum Abwicklungsmechanismus ein einheitlicher Abwicklungsfonds geschaffen. Der Abwicklungsfonds soll eine Summe von ca. 55 Mrd. EUR umfassen und in 8 Jahren komplett aufgefüllt sein. ■



Bild: Christiane Lang

Eckpunktebeschluss der Finanzminister: Strafbefreiende Selbstanzeige

In der 19. Kalenderwoche tagte die Arbeitsgruppe Finanzen der CDU/CSU-Fraktion unter anderem zum Thema der strafbefreienden Selbstanzeige. Der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesministers für Finanzen, Herr Dr. Meister, stellte die Ergebnisse der Länder vor, welche in einem Eckpunktebeschluss von den Finanzministern der Länder am 09. Mai 2014 bei ihrer Jahrestagung in Stralsund beschlossen wurden.

Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble hat nun die Aufgabe, in Abstimmung der Länder den Gesetzentwurf auszuarbeiten. Dieses Gesetz soll zum 01. Januar 2015 in Kraft treten und beinhaltet eine Verschärfung der Regeln für die strafbefreiende Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung.

Demnach soll der Zuschlag auf die Steuerschuld in drei Stufen erhöht werden. Ab einem Hinterziehungsbetrag von 25.000 Euro fällt ein Zuschlag von zehn Prozent und ab einer Summe von 100.000 Euro ein Zuschlag von 15 Prozent an. Die dritte Stufe beginnt bei einer hinterzogenen Summe von einer Million Euro. Hier soll ein Zuschlag von 20 Prozent gezahlt werden.

Nach derzeitiger Gesetzeslage wird bei einer Summe ab 50.000 Euro einheitlich ein Zuschlag von fünf Prozent fällig. Zudem wird der Zeitraum für die Vorlage aller relevanten Vorgänge von fünf auf zehn Jahre erhöht. Die Hinterziehungszinsen von sechs Prozent pro Jahr sollen nun außerdem sofort entrichtet werden.

Die finanzpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Antje Tillmann, und die zuständige Berichterstatterin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Bettina Kudla, erklärten dazu: "Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt, dass die Finanzministerkonferenz grundsätzlich an der Selbstanzeige festhalten will. Es ist das effektivste Mittel, um an die hinterzogenen Gelder heranzukommen." ■

Europa: Europawahlen am 25. Mai

Seit 1979 finden alle fünf Jahre Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Am 25. Mai 2014 sind alle deutschen Wahlberechtigten aufgerufen, ihre Stimme für eine der zur Wahl stehenden Parteien abzugeben. Deutschland wählt seine 96 Abgeordneten nach dem Verhältniswahlrecht. Erstmals in der Geschichte der Europawahlen treten neben nationalen auch Europäische Spitzenkandidaten gegeneinander an. Der Spitzenkandidat, dessen Partei die meisten Stimmen erhält, soll nach der Wahl

die Europäische Kommission bilden und anführen. Die endgültige Entscheidung darüber obliegt aber den Regierungschefs.



Bild: CDU/Tobias Koch - tobiaskoch.net

Seitdem das Bundesverfassungsgericht im Urteil vom 26. Februar 2014 nach der Fünf-Prozent-Hürde auch die Drei-Prozent-Hürde für die Europawahl als nicht verfassungskonform erklärt hat, benötigt eine Partei in Deutschland durch unser Verhältniswahlrecht bundesweit lediglich rund 0,5 Prozent der Stimmen, um ins Europäische Parlament einzuziehen. Dies wird voraussichtlich für eine deutliche Zersplitterung des deutschen Parteiensystems im Parlament sorgen, aber auch dazu führen, dass der Wählerwillen proportional abgebildet wird.

Nicht zuletzt durch den Vertrag von Lissabon ist das Europäische Parlament stark aufgewertet worden. Es ist nunmehr neben dem Rat der EU als Gesetzgeber in nahezu allen Politikbereichen mit Ausnahme der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik tätig. Auch die Haushaltsrechte haben sich massiv ausgeweitet. War das Parlament vor dem Vertrag von Lissabon für den Haushaltsbereich der Agrarpolitik nicht zuständig, der immerhin 46 Prozent des Gesamtbudgets ausmacht, wurde das Parlament durch den Vertrag nun an der Agrarpolitik beteiligt. Im Vordergrund dieser Europawahl steht mehr als nur die Agrarpolitik oder der nächste Kommissionspräsident. Es geht unter anderem um Erweiterungspolitik, das Freihandelsabkommen mit den

USA, regionale Förderung, Lebensmittel- und Verbraucherschutzstandards, Roaming-Gebühren, Finanzpolitik, Frieden und vieles mehr. Die Bürgerinnen und Bürger entscheiden am 25. Mai 2014 über die Zukunft Europas und sind aufgefordert, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. ■

Ukraine: **Die Lage spitzt sich zu!**

Die Lage in der Ukraine ist nach wie vor sehr ernst. Die Situation in diesem europäischen Nachbarland macht uns große Sorgen. Unser Appell an Russland lautet, jede weitere Destabilisierung in der Ukraine zu unterlassen und endlich zur Deeskalation beizutragen. Wenn Russland nicht zu einer Stabilisierung der Ukraine beiträgt und die für den 25. Mai geplanten Präsidentschaftswahlen behindert, sind weitere Sanktionen notwendig.



Bild: CDU Deutschlands

Wir sind froh und dankbar, dass die von prorussischen Separatisten festgehaltenen Mitglieder der OSZE-Beobachtermision, darunter vier Deutsche, inzwischen freigelassen worden sind und unversehrt zu ihren Familien nach Hause zurückkehren konnten. Die Mission der OSZE-Militärbeobachter fand im Rahmen des so genannten Wiener Dokuments der OSZE statt, sie war international abgestimmt, in Übereinstimmung mit dem von allen

OSZE-Mitgliedstaaten unterzeichneten Übereinkommen und erforderlich. Wir haben allen Grund, unseren Soldaten dankbar zu sein und sie nicht zu kritisieren.

Die Krise in der Ukraine führt uns auch vor Augen, dass weder die EU allein noch gar Deutschland isoliert in der Lage wäre, der russischen Machtpolitik wirksam zu begegnen. Daher ist es gut, dass wir in die transatlantische Wertegemeinschaft eingebunden sind und als demokratische Staaten gemeinsam handeln. ■

1. Mai 2004: **10 Jahre EU-Osterweiterung**

Die fünfte EU-Erweiterung am 1. Mai 2004 war die größte Erweiterung der Europäischen Union, die jemals stattgefunden hat. Vor nunmehr zehn Jahren vergrößerte sich die EU auf einen Schlag um 74 Millionen Einwohner, die bereits vor dem Beitritt sowohl wirtschaftlich als auch historisch-kulturell eng mit den anderen Mitgliedsstaaten der EU verbunden waren.

Polen, Tschechien, Slowenien, Lettland, Estland, Litauen, Malta, Zypern, Ungarn und die Slowakei erfüllten allesamt die sogenannten Kopenhagener Kriterien. Die Ost-Erweiterung ist ein Erfolgsmodell der europäischen Integration. Der Erfolg der Ostintegration zeigt sich in der Tatsache, dass von den zehn neuen Mitgliedern bereits sechs (Slowenien, Malta, Zypern, die Slowakei, Estland und Lettland) den Euro als Währung eingeführt haben. Die Ostintegration hat Mittel- und Osteuropa stabilisiert und sicherer gemacht. Es waren zehn gute Jahre für die zehn Neumitglieder und zehn sehr gute Jahre für die Europäische Union. ■

23. Mai 1949: **65 Jahre Grundgesetz**

”

Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Kein anderer Satz aus dem Grundgesetz ist den Menschen in Deutschland wohl bekannter. Am 23. Mai 1949, vor nunmehr 65 Jahren, trat das Grundgesetz, dessen erster Artikel wie beschrieben beginnt, in Kraft. Auch wenn es ursprünglich als eine Übergangsverfassung vom Parlamentarischen Rat und den Landtagen geschaffen wurde, kann man nach 65 Jahren ohne Übertreibung feststellen, dass es sich bewährt hat und unsere Demokratie nicht nur geschaffen, sondern über Jahrzehnte gefestigt hat.

65 Jahre Grundgesetz bedeuten 65 Jahre Demokratie, Wohlstand und Rechtsstaatlichkeit – nicht nur in Deutschland. Zahlreiche Länder haben sich bei der Formulierung ihrer Verfassungen am deutschen Grundgesetz orientiert. 65 Jahre Grundgesetz zeigen, was ein Staat und seine Menschen in der Lage zu leisten sind. Aber vor allem bedeuten 65 Jahre Grundgesetz eine große Verantwortung für die Zukunft. Die Werte unserer Verfassung gilt es für uns und künftige Generationen zu bewahren und zu schützen. ■

28. Juni 1914: **100 Jahre Sarajewo-Attentat**

Am 28. Juni 2014 jährt sich das Attentat auf den Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Ungarn und seiner Gattin Sophie Chotek zum 100. Mal, welches der Anlass dafür war, dass alle europäischen Großmächte durch eine spezifische Bündnispolitik gegeneinander in den Krieg gezogen sind. Erst mit der europäischen Einigung in den Jahren nach 1945 und dem Fall des Eisernen Vorhangs im Jahr 1989

klarte der Himmel über Europa nach diesem schwarzen 28. Juni 1914 wieder auf. Gerade wegen der historischen Verantwortung Europas für den Frieden sind die Europawahlen am 25. Mai 2014 von besonderer Bedeutung für den gesamten Kontinent. ■



Bild: www.bilder.cdu.de

Wussten Sie schon, dass...

- sich im Bundestag Kunstwerke von Gerhard Richter, Joseph Beuys, Anselm Kiefer, Neo Rauch, Katharina Sieverding, Sigmar Polke, Markus Lüpertz, Georg Baselitz, Christo und 102 weiteren Künstlern befinden?
- das Bundeskanzleramt rund acht Mal so groß wie das Weiße Haus in Washington ist?
- die Bibliothek des Deutschen Bundestages mit 1,4 Millionen Bänden nach Washington und Tokio die drittgrößte Parlamentsbibliothek der Welt ist?